

Baudepartement

Hochbau: Erweiterungsneubau Schulanlage Guthirt, Wettbewerbs- und Projektierungskredit; Kompetenzdelegation

I Ausgangslage

Mit Beschluss des Grossen Gemeinderats Nr. 1792 vom 26. März 2024 wurde der Wettbewerbs- und Projektierungskredit in Höhe von brutto CHF 2'325'000.00 inkl. MWST für den Erweiterungsneubau der Schulanlage Guthirt bewilligt. Für die Vergabe der Arbeiten sollen die Finanzkompetenzen geregelt werden.

II Kompetenzdelegation

Gemäss § 15 Finanzverordnung der Stadt Zug (SRS 6.1-1) vom 28. November 2017 liegt die Finanzkompetenz für Beträge über CHF 100'000.00 beim Stadtrat. Um einen reibungslosen und zeitgerechten Ablauf der Vergaben sicherzustellen, beantragt das Baudepartement, die Kompetenzen für Auftragsvergaben, die einen Betrag von CHF 100'000.00 überschreiten, an den Vorsteher des Finanzdepartements und die Vorsteherin des Baudepartements zu delegieren. Sie sollen ermächtigt werden, die Vergaben, die einen Betrag von CHF 100'000.00 überschreiten, zu beschliessen und die Zuschlagsverfügungen zu unterzeichnen. Bei Abwesenheit der bevollmächtigten Person soll die jeweilige ordentliche Vertreterin oder der jeweilige ordentliche Vertreter die Stellvertretung wahrnehmen. Die Vergaben bis einschliesslich CHF 100'000.00 liegen in der Kompetenz des Baudepartements und werden von der Vorsteherin und dem Leiter Hochbau unterzeichnet.

Die Festlegung einer stadträtlichen Zweier-Delegation hat sich bei vielen anderen städtischen Projekten bewährt wie beispielsweise dem Neubau des Recyclingcenters mit Ökihof, der Erweiterung des Strandbads am Chamer Fussweg, dem Umbau und Neubau in der Schulanlage Herti, dem Neubau der Notzimmer und der Erweiterung der Schulanlage Riedmatt.

III Beschluss

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Baudepartements Kenntnis und

beschliesst:

1. Urs Raschle, Vorsteher Finanzdepartement, und Eliane Birchmeier, Vorsteherin Baudepartement, werden ermächtigt, die Aufträge für die Planung und Projektierung des Projekts Erweiterungsneubau Schulanlage Guthirt, die den Betrag von CHF 100'000.00 überschreiten,

entsprechend den Anträgen des Baudepartements zu vergeben und die Zuschlagsverfügungen kollektiv zu zweien zu unterzeichnen.

2. Bei Abwesenheit der bevollmächtigten Person wird die jeweilige ordentliche Vertreterin bzw. der jeweilige ordentliche Vertreter die Stellvertretung wahrnehmen.
3. Das Baudepartement wird mit dem Vollzug beauftragt. Zuständig ist Christoph Stäubli, Leiter Hochbau.
4. Mitteilung an:
 - Finanzdepartement
 - Baudepartement
 - Controller
 - Kanzlei

Zug, 10. März 2026



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

André Wicki
Stadtpräsident



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

Beat Werder
Stadtschreiber